

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 61/Herr Wittgens, dass die Möglichkeit besteht, eine Veränderungssperre zweimal zu verlängern. Da die erste Verlängerung ablaufe, beabsichtige die Verwaltung eine zweite Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre. Der Bauvorbescheid sei noch 3 ½ Jahre gültig. Ein Bauantrag sei zwischenzeitlich noch nicht eingereicht worden. Die Verwaltung hoffe jedoch, dass der entsprechende Bauantrag zeitnah eingereicht werde.

Herr Beigeordneter Flöck ergänzt, dass am 12.06.2015 die Zweijahresfrist begonnen habe und am 12.06.2017 ende. Daher sei eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um zwei Jahre geboten.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.